Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (2000-2001)

Heft: 1

Rubrik: Leserinnenbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LeserInnenbriefe

Leserinnenzuschrift zum Artikel «Pille des Anstosses» von Sabine Windlin in FRAZ 4/99

Hoechst ist schuld daran

Sabine Windlin hat die Auseinandersetzungen um Mifegyne (RU 486) in der Schweiz nicht ganz richtig dargestellt. Es ist nicht das kleine Grüppchen hiesiger Abtreibungsgegner, das die Zulassung während Jahren verhindert hat. Deren Potenzial ist keineswegs «immer grösser» geworden, während das unsrige kleiner geworden wäre. Wir sind bewusst nie «auf die Strasse» gegangen um Unterschriften zu sammeln. Es ist auch nicht die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS), die die Sache verschleppt hätte. Die Frauen- und Fachorganisationen haben sich nicht erst 1999 als Reaktion auf die Unterschriftensammlung der Abtreibungsgegner zusammengefunden, um sich für RU 486 stark zu machen. Richtig ist: Die Schuld liegt beim Chemiegiganten Hoechst. Die frühere

Herstellerfirma Roussel-Uclaf, eine Tochter von Hoechst, hat von Anfang an höchste Zurückhaltung geübt beim Vertrieb ihres Produktes. Ob wegen der Boykott-Drohungen der extremen amerikanischen Abtreibungsgegner oder wegen des erz-katholischen Konzern-Chefs sei dahingestellt. Bereits 1992 haben auf Initiative von SVSS-Vorstandsmitglied Prof. Heinrich Stamm 1000 Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Unterschrift die Firma aufgefordert, das Medikament bei der IKS zur Prüfung anzumelden. Nichts passierte. 1994 haben 12 grosse Frauenorganisationen die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) aufgefordert, Roussel-Uclaf einzuladen, RU 486 in der Schweiz zur Zulassung anzumelden. 1995 entsprach die SDK dieser Aufforderung. 100 Frauen- und Fachorganisationen (darunter übrigens auch die SP-Frauen Schweiz) stellten sich hinter die Forderung. Wieder passierte nichts. 1997 stellte Roussel-Uclaf die Produktion von Mifegyne ein und trat das Patent dem Miterfinder Dr. Sakiz ab. Dieser musste nun vorerst eine neue Firma gründen und einen Produzenten finden.

In diesen Jahren hatte es gar keinen Sinn, öffentlich für Mifegyne zu kämpfen. Sobald die Weiterproduktion nach dem Handwechsel gesichert war, wurde durch eine Schweizer Vertriebsfirma das Dossier für das Registrierungsgesuch vorbereitet und relativ rasch eingereicht. Die IKS hat sogar schneller als üblich einen positiven Entscheid gefällt. Die Störmanöver der Abtreibungsgegner im Sommer 1999 und unsere Reaktion zusammen mit vielen Frauen- und Fachorganisationen waren nur noch ein Geplänkel im Nachhinein. Der Boden war während Jahren längst vorbereitet.

Eine viel wichtigere Auseinandersetzung ist aber jetzt um die Fristenlösung im Gang; in absehbarer Zeit wahrscheinlich in einem Referendumskampf gegen die Abtreibungsgegner.

Anne-Marie Rey, Schweiz. Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS)

Zusatzinformationen zur Mifegyne

Schwangerschaftsabbruch – neu stehen zwei Methoden zur Verfügung

Seit dem 22. Oktober 1999 ist in der Schweiz das Medikament Mifegyne (auch bekannt als RU 486) zugelassen. Eine Frau, die ihre Schwangerschaft abzubrechen wünscht, kann also zwischen zwei Methoden wählen: der medikamentösen und der chirurgischen (Absaugmethode). Mifegyne kann nur ganz am Anfang der Schwangerschaft eingesetzt werden, bis zum 49. Tag ab dem ersten Tag der letzten Periode, das heisst etwa bis zum 35. Tag nach der Befruchtung. Die Methode kommt also nur für Frauen in Frage, die rasch feststellen, dass sie unerwünscht schwanger geworden sind, und die rasch zu einem klaren Entscheid kommen, dass sie die Schwangerschaft abbrechen wollen. Für Frauen, die mehr Zeit brauchen um sich zu entscheiden oder einen kurzen Eingriff vorziehen, bleibt die herkömmliche Absaugmethode als Alternative. Beide Methoden sind mit einem sehr geringen Komplikationsrisiko behaftet

Wie wirkt Mifegyne?

Mifegyne besetzt die Andockstellen des Hormons Progesteron in der Gebärmutterschleimhaut. Dadurch stoppt es die Wirkung dieses Hormons, das zur Erhaltung der Schwangerschaft notwendig ist. Der Embryo kann sich nicht weiterentwickeln, die Verbindungen zur Gebärmutterschleimhaut werden gelöst. Diese baut sich ab und wird abgestossen, wie bei einer Regelblutung. Um die Wirkung von Mifegyne zu unterstützen und den Vorgang zu beschleunigen, wird zusätzlich eine Dosis des Hormons Prostaglandin verabreicht. Es bewirkt, dass sich die Gebärmuttermuskulatur zusammenzieht und die Frucht ausgestossen wird.

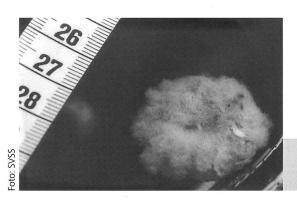
Der Ablauf der Behandlung

Zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs mit Mifegyne braucht es drei bis vier Ärztln- oder Klinikbesuche. In jedem Fall kommt dazu die Konsultation bei eineR Ärztln für das vom Gesetz vorgeschriebene Gutachten.

Beim ersten Besuch wird ein Informations- und Beratungsgespräch geführt. Es werden verschiedene Untersuchungen gemacht.

Bei der zweiten Konsultation schluckt die Frau nach einem erneuten Gespräch, wo ihr noch einmal alles erklärt wird, drei Mifegyne-Tabletten. Bei einigen Frauen treten schon am Tag darauf Blutungen ein und bei einigen wenigen wird die Frucht bereits ausgestossen.

Zwei Tage später findet die dritte Konsultation statt. Jetzt nimmt die Frau zwei Prostaglandin-Tabletten ein. Anschliessend bleibt sie wenige Stunden zur Beobachtung in der Klinik oder Praxis. Bei etwa zwei Dritteln der Frauen kommt es während dieser Zeit zur Ausstossung der Frucht. Die anderen stossen später zu Hause aus, meist in den nächsten 24 Stunden. Der Embryo misst zu diesem sehr frühen Zeitpunkt der Entwicklung, je nach Dauer der Schwangerschaft, zwischen zwei und acht Millimeter. Er



Ausgestossene Frucht in Originalgrösse (ca. 5 mm und weiss) rechts im Plazentagewebe nach Mifegyne und Prostaglandin

hat noch keine menschlichen Formen (siehe Foto) und ist noch zu keinerlei Empfindungen fähig.

Etwa 10 Tage später wird eine Kontrolluntersuchung gemacht um sicherzustellen, dass die Schwangerschaft beendet wurde. Wenn dies nicht der Fall ist oder bei starken oder anhaltenden Blutungen, muss eine Saugcurettage vorgenommen werden. Das betrifft etwa drei bis fünf Prozent der Frauen.

Es gibt nur wenige Gegenindikationen bei der medikamentösen Methode des Schwangerschaftsabbruchs: Vorsicht ist bei über 35-jährigen starken Raucherinnen geboten. Hingegen gibt es psychische Faktoren, die zu beachten sind. Was die eine Frau als Vorteil der Methode empfindet, kann für die andere ein Nachteil sein: Der Abbruch wird sehr frühzeitig vorgenommen. Es steht also wenig Zeit zur Verfügung, um den Entscheid zu fällen. Die Frau übernimmt dagegen mehr Eigenverantwortung und erlebt den Vorgang bewusst mit.

Wichtig ist, dass die Frau den Entscheid zum Abbruch der Schwangerschaft in eigener freier Entscheidung fällt und sich dazu die für sie nötige Zeit nimmt. Wichtig ist auch, dass sie sich gut informiert und frei zwischen den beiden Methoden wählen kann.

nformationen

SVSS

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs Postfach, 3052 Zollikofen, Tel. 031 911 57 94 / Fax 911 69 94 E-mail: svss@svss-uspda.ch, Internet: www.svss-uspda.ch

Die beiden Methoden im Vergleich

Chirurgische Methode (Absaugmethode)

- Operativer Eingriff in den Körper. Evtl. Narkose.
- Der Eingriff ist zeitlich klar festgelegt und beansprucht nur kurze Zeit.
- Der Eingriff wird in der Regel nicht vor der 7. Woche durchgeführt.
- Möglichkeit, sich mehr Zeit zu lassen für den Entscheid.
- Kein bewusstes Erleben, falls der Abbruch unter Narkose durchgeführt wird.
- Kurze und meist geringe Blutungen nach der Operation.
- Selten mit längeren Schmerzen verbunden.

Medikamentöse Methode (Mifegyne + Prostaglandin)

- In über 95 Prozent ist kein operativer Eingriff nötig. Keine Narkose.
- Der Vorgang zieht sich über 3 Tage hin.
- Der Abbruch kann zu einem sehr frühen Zeitpunkt durchgeführt werden, was oft psychisch entlastend wirkt.
- Der Abbruch darf nach der 7. Woche nicht mehr durchgeführt werden.
- Bewusstes Erleben des Abbruchs.
- Der Vorgang wird von vielen Frauen als natürlicher empfunden.
- Übernehmen von mehr Selbstverantwortung.
- Längere Blutungen.
- Bauchschmerzen, die nach der Ausstossung mehr oder weniger lang andauern können.

Dieser Text stammt auszugsweise aus einem Informationsschreiben seitens der SVSS, bearbeitet von Anja Krönert.

Psychologische Begleitung Ich begleite Frauen in ihren Lebensprozessen auf der Grundlage von ganzheitlicher Psychologie und einer frauenzentrierten Sichtweise.

Anna Ischu, Psychotherapeutin, **neu** Praxis Freyastr. 14, 8004 Zürich, Tel. 01/242 02 12

Astrologische Beratung Ich bespreche seit vielen Jahren Geburtshoroskop-Bilder aus frauenzentrierter Sichtweise, um so den Zugang zu der eigenen Einzigartigkeit zu finden und grundlegende Themen wie Berufsfragen, Veränderung usw. und aktuelle Fragen

zu betrachten. **Anna Ischu**, Astrologin,

neu Praxis Freyastr. 14, 8004 Zürich, Tel. 01/242 02 12

Astrologische Beratung

Mit einem Gespräch, das ich auf Grund des Horoskops sorgfältig vorbereite, möchte ich Unterstützung für die individuelle Persönlichkeit und Entscheidungshilfe bei aktuellen Lebensthemen bieten. Eine frauengemässe Betrachtung ist für mich Voraussetzung. Barbara Hutzl-Ronge, Astrologin, Astrologisch-psychologische Gemeinschaftspraxis, Zürich.

Tel. 01/709 04 43

örperarbeit Alexander Technik: Natürliche Beweglichkeit! Einführungskurse in Klein-

Einführungskurse in Kleingruppen, in Zürich. Infos (und auch Einzellektionen) bei Daniela Merz, dipl. SVLAT, 8032 Zürich, Tel. 01/825 01 75

erien LUST AUF BERLIN?!

Das Frauenhotel ARTEMISIA bietet schöne und ruhige Zimmer in zentraler Lage, tgl. grosses Frühstücksbuffet, idyllische Dachterrasse, ein Ort zum Entspannen aber auch genug Raum zum Tagen und Feiern. Frauenhotel ARTEMISIA Brandenburgischestr. 18 D-10707 Berlin Tel. 0049 30 873 89 05 Fax 0049 30 861 86 53 jetzt auch per e-mail: Frauenhotel-Berlin@t-online.de

La Rochelle

Neben Kursgruppen sind bei mir auch Einzel-Gästinnen, die ich mit liebevoll zubereiteter vegetarischer Kost verwöhne, willkommen. Nah am Elsass, von Wäldern umgeben, ist La Rochelle ein idealer Ausgangsort zum Wandern und Velofahren. Während der Woche günstige 3-für-2-Tage-Arrangements. Kurshaus La Rochelle, 4245 Kleinlützel, Tel. 061/771 02 44

Frauenhotel HANSEATIN!

Mitten in Hamburg, beste Lage, sehr gepflegt und preisgünstig.

Kleininserate

Mit eigenem Café und Garten. Und alles exklusiv für Frauen! Gerne senden wir Ihnen unseren Hausprospekt: Hotel Hanseatin, D-20355 Hamburg, Dragonerstall 11, Tel. 0049 40 341 345 Fax: 0049 40 345 825 http://www.w4w.net/hanseatin

Kreta

Urlaub auf der Insel der Göttin Das Frauenferienhaus Cassiopeias an der Südküste Kretas hat von März bis November geöffnet. Moderne Zimmer mit Terrasse und Meerblick sowie ein üppiges Frühstücksbuffet erwarten Euch. Kulturgenuss, Baden, Wandern und Erholung an einem Frauenort. Wir freuen uns auf Euch. Die Cassiopeias Tel. in Deutschland: 0049/89/91 47 29 oder 9 10 34 68 Tel./Fax Kreta: 0030/83 23 18 56